



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland

Krieg von Hochfelden, Georg Heinrich

Stuttgart, 1859

Die Burg zu Merchem

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62246](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62246)

aber auch nach dieser Vermehrung der Burgen wurde nur deren Hut der Dienstmansschaft als Lehen übertragen, sie gehörten noch immer dem König oder den grössern Landherrn, welche sich, beim Aufhören der Gauverfassung, nach ihnen nannten. Erst mit dem Untergange der Staufer im XIII. Jahrhundert beginnen in Deutschland die zahlreichen Burgen des kleinen Adels, und zwar in der nämlichen Zeit, wo man in Frankreich aufhörte, neue Burgen zu bauen. Betrachten wir nunmehr das Wenige was Aufzeichnungen und Denkmäler uns von den einzelnen Burgen aus dem Schlusse des vorliegenden Zeitraumes berichten.

In Frankreich erbaute Bischof Herivaeus in Rheims, um die Mitte des IX. Jahrhunderts, eine Burg im Dorfe Courcy und eine andere in Epernay sur Marne. Im Jahr 892 eroberten die Normannen eine neuerbaute Burg in den Ardennen, wohin sehr vieles Volk sich geflüchtet hatte. Die, wenn auch erst im XI. Jahrhundert verfasste, Beschreibung der aus dem Anfange des X. Jahrhunderts herrührenden Burg zu Merchem (zwischen Dixmünde und Ypern) sagt Folgendes: „Es ist der Gebrauch der Reichen und Adeligen, weil sie dem Raub und dem Morde nachziehen, für ihren Schutz und die Unterdrückung der Geringern, einen Hügel aus Erde möglichst hoch aufzubauen, ihn an seinem Fusse mit einem breiten und tiefen Graben zu umschliessen, und an seinem innern Rande eine starke Palisadenwand, in der Art einer Mauer, dort wo es angeht mit Thürmen, zu errichten, in der Mitte dieses Umzuges, oben auf dem Hügel, aber ein Haus, oder eine weitschauende Burg zu erbauen, und zwar in der Art, dass man zu ihrer Pforte nur auf einer Brücke gelangen kann, die am äussern Grabenrande beginnend, den Graben überschreitet und auf doppelte oder auch dreifache Joche gestützt, den Hügel hinauf führt.“¹ Wir sehen hier ein thurmartiges, weithin schauendes Wohnhaus auf einer dominirenden (hier künstlich angeschütteten) Höhe, innerhalb einer vorliegenden, nach allen Seiten geschlossenen

¹ Mos est namque ditoribus quibusque regionis hujus hominibus et nobilioribus, eo quod maxime inimicitii vacare soleant exercendis et caedibus, ut ab hostibus eo modo maneant tutiores, et potentia majore vel vincant pares, vel vinciant inferiores, terrae aggerem, quantae praevalent celsitudinis congregere eique fossam quam late patentem, multamque profunditatis altitudinem habentem circumfodere, et supremam ejusdem aggeris crepidinem, vallo ex lignis tabulis firmissime compacto, undique vice muri circummunire, turribusque secundum quod possibile fuerit, per gyrum dispositis intra vallum domum, vel quae cuncta despiciat arcem in medio aedificare, ita videlicet ut porta ipsius villa non nisi per pontem valeat adiri, qui ab exteriori labro fossae primum exoriens, est in processu paulatim elevatus, columnisque binis vel etiam trinis, altrinsecus per congrua spatia suffixis innixus, eo ascendendi moderamine per transversum fossae consurgit, ut supremam aggeris superficiem coaequando, oram extremi marginis ejus et in ea parte limen prima fronte contingat.

Bouquet. t. XIV. p. 239 seq. — Acta sanctorum Bollandiana. t. II. p. 779.

Umfassung, somit die treue Nachbildung einer gallorömischen Städteburg, wie wir eine solche in Jublains kennen gelernt haben. Der hohe Werth, den jene frühe und rohe Zeit auf den Vortheil der Ueberhöhung gelegt hat, geht daraus hervor, dass man auch auf ebenem Terrain eine solche Ueberhöhung durch die künstliche Anschüttung eines Hügels bewirkte. Dem entsprechend ist ferner die Führung des Weges, nicht unmittelbar auf der natürlichen Böschung des Hügels, sondern auf einer hölzernen, rampenartigen Brücke, die man in ihren obersten Theilen leicht abwerfen konnte. Wo das Terrain von Natur aus die Ueberhöhung gestattete, bedurfte man eines solchen künstlichen Hügels nicht, und begnügte sich mit einer vorgelegten, möglichst starken Umfassung, innerhalb welcher sich der Wohnturm erhob.¹ Das merkwürdigste Denkmal einer Befestigung der erstern Art zeigt die um ein ganzes Jahrhundert jüngere Tapete von Bayeux, wo sie die Uebergabe von Dinan an Wilhelm den Eroberer darstellt. Spuren, nicht Ueberreste, solcher Burgen (sie waren sämmtlich von Holz), einen 30 bis 40' hohen, isolirten, künstlich aufgeschütteten Hügel mit Wall und Graben um seinen Fuss, und der Raum (bisweilen auch die steinernen Fundamente) des meist viereckigten Wohnturmes, finden sich, wie wir bereits oben erwähnt, in Frankreich in Menge, auch die Namen dieser Burgen haben sich in den dabei liegenden Ortschaften erhalten. Die hölzerne rampenförmige Brücke ist vielleicht erst im Anfange des XI. Jahrhunderts als Verstärkung dazu gekommen. Der Wohnturm hiess „Donjon“ (Donjonus), der von der äussern Umfassung umschlossene Raum, „Ballium“, daher auch der Burgvogt in der französisch-normannischen Sprache „Bailli“, der künstliche Hügel aber „Motte.“ Für alle diese Werke haben wir keine deutschen Benennungen, weil diese ganze Befestigungsweise uns fremd ist. Ueber die innere Einrichtung eines solchen Wohnturmes finden wir in der Beschreibung der Wunder des heiligen Benedikt von Aniane folgende sehr lehrreiche Details: „Das Wohnhaus war ein hölzerner Thurm, denn der Besitzer war reich und aus den Vornehmen des Castrum Castellio (der Stadt Châtillon sur Loire in Burgund), der Thurm hatte zu oberst einen Saal, welchen Seguinus, der Besitzer, mit seiner Familie bewohnte. Unterhalb des Saales befand sich die Vorrathskammer mit den verschiedenen Schreinen für die Aufbewahrung des nöthigen Lebensbedarfes. Den Boden des Saales bildeten aber, wie gewöhnlich, nur leicht befestigte Bretter von geringer Dicke, aber grösserer Länge als Breite.“ Als ihn der Heilige mit Predigen anging, brach Seguinus in Schmähungen aus, dabei trat er auf das eine Ende

¹ On trouve en Anjou, en Touraine, en Poitou, en Saintonge, en Bretagne etc. un grand nombre d'emplacements de châteaux qui peuvent se rapporter à ces deux types. Caumont, l. c. pag. 140.